

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN  
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann

20. April 2016

Frau  
Landtagspräsidentin Carina Gödecke  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3739**

A19, A01

**Thema: „Integrationsanträge“**

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11229,  
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11318 (Neudruck),  
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11225,  
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11299 (Neudruck),  
Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11218,  
Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/9588 (Neudruck),  
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11434**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

für die Möglichkeit, zum Thema „Integrationsanträge“ Stellung zu beziehen, bedanken wir uns und machen gerne von ihr Gebrauch.

Seit vielen Jahren sind wir mit unseren Verbänden und Gemeinden, mit unseren Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit aktiv und wirken in der Fläche wie auf Landesebene auf ein positives Klima der Aufnahme und Teilhabe für Zugewanderte hin.

Wir begrüßen die Initiative zu einem Integrationsplan für Nordrhein-Westfalen, der besonders Flüchtlinge einbezieht. Zugewanderte aus Staaten der EU und alle legal Zugewanderten aus Drittstaaten dürfen darüber nicht aus dem Blick verloren werden. Leitbild muss dabei werden, die Teilhabe an der Gesellschaft und an Integrationsangeboten für alle Zugewanderten zu öffnen.

Dass es bisher kein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Integrationskonzept gibt, bedauern wir ausdrücklich. Insofern sehen wir die Verabschiedung eines Integrationsplans in Nordrhein-Westfalen auch als Beitrag unseres Landes, im Blick auf die anderen staatlichen Ebenen die Initiative für ein vernetztes Vorgehen zu ergreifen.

Wir begrüßen, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Entwurf für einen Integrationsplan nun in einem breit angelegten Stellungnahmeverfahren mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Die strukturelle Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips müssen auch bei allen Maßnahmen und Regelungen integraler Bestandteil des Integrationsplans sein. Die Verwirklichung der Anliegen des Integrationsplans kann am besten gelingen, wenn die Perspektive der Verwaltung in Vernetzung gebracht wird mit den Perspektiven der betroffenen und beteiligten Akteure.

Wir bringen unseren Dank darüber zum Ausdruck, dass das Land und die Kommunen bei der (Not)Aufnahme und bei der Integrationsgestaltung - etwa im Bereich der Schule oder der Inobhutnahme von UMF - schon viel geleistet hat und leistet.

Dankbar sind wir auch für die vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. In einem Integrationsplan sollte darum auch die Stärkung des Ehrenamtes, Angebote zum Austausch, zur Qualifizierung und zur Supervision einbezogen werden. In der Integrationsarbeit ist ein gutes Miteinander von Haupt- und Ehrenamt zu fördern. Die gemeinsame interkulturelle Sensibilisierung und Fortbildung aller an der Integration Beteiligten ist auszubauen.

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass in den letzten Monaten die Innenpolitik, die wieder stärker auf Abwehr von Flüchtlingen setzt, die Integration an vielen Stellen verhindert. Der Geist der Abschottung und Abschreckung der letzten „Asylpakete“ ist unvereinbar mit der Haltung einer offenen Aufnahmegesellschaft und konterkariert damit die Grundanliegen einer auf Teilhabe und Einbeziehung setzenden Integrationspolitik. Wir fordern, dass die Integrationspolitik Vorrang haben sollte, damit der Integrationsplan erfolgreich umgesetzt werden kann.

Insbesondere die diskriminierende Vorsortierung von ankommenden Flüchtlingen nach Herkunftsländern und damit verbunden die asylrechtsfremde stereotype Vorentscheidung über eine negative oder positive Bleibeperspektive ohne Ansehung des Einzelfalls sehen wir als großes Hindernis auf dem Weg zur Integration. Wir fordern daher, Integration von Anfang an - ungeachtet der Bleibeperspektive oder des Standes des Asylverfahrens - anzubahnen.

Menschen, die bei uns Schutz und eine Zukunftsperspektive suchen, bedürfen dringend der schnellen Klärung und Absicherung ihres Aufenthaltsstatus. Die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen müssen an der Erreichung dieses Zieles mit hoher Priorität in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitwirken.

Lange Wartezeiten auf den Beginn und den Abschluss des Asylverfahrens schließen die Menschen nicht nur von den nötigen Zugängen zur Bildung und zur Arbeitswelt aus, sie machen auch den für die Integration wichtigen Familiennachzug unmöglich und trennen Familien unnötig für lange Zeit. Die derzeit wahrnehmbare verfahrenstechnische Verschleppung und die rechtliche Verhinderung von Familiennachzug kritisieren wir als Evangelische Kirchen ausdrücklich.

Überdies ist die im Asylgesetz verankerte Pflicht, bis zu sechs Monate oder bis zum Abschluss des Verfahrens in Unterkünften der Erstaufnahme bleiben zu müssen, als aktive Verhinderung von Integration zu werten, da in dieser Zeit beispielsweise weder eine Beschulung der Kinder noch ein Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Qualifizierungsmaßnahmen möglich sind. Das Land Nordrhein-Westfalen ist gehalten, auf Bundesebene auf eine Änderung dieser Regelung zu dringen und eigene Spielräume für eine schnellere Zuweisung von Geflüchteten in die Kommunen zu nutzen.

Mittel- und langfristige Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften in den Kommunen wirkt sich gesellschaftlich isolierend und krankmachend aus und läuft parallel laufenden Integrationsanstrengungen zuwider.

Das Land sollte darum bei der Vergabe von Mitteln an die Kommunen Schwerpunkte bei der Förderung von privater und dezentraler Unterbringung setzen. Den Vorrang der privaten Unterbringung sollte das Land darüber hinaus durch begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, etwa im Rahmen der Internetplattform [www.ich-hilfe.nrw](http://www.ich-hilfe.nrw) fördern, wie im Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion (Drucksache 16/11434) beschrieben.

Die stärker gewordenen Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen, die sich rechtsgerichtete Gruppen zunutze zu machen versuchen, machen deutlich, dass ein Integrationsplan auch die hier lebende Wohnbevölkerung mit geeigneten Maßnahmen einbeziehen muss, damit die Akzeptanz gegenüber Zuwanderern, das gegenseitige Verstehen und Respekt vor dem anderen, fremden Menschen gestärkt wird. Wir stimmen darin überein, dass es für Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und menschenfeindliche Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz geben darf. Die Bemühungen um politische und interkulturelle Bildung für Zugewanderte und Einheimische müssen deshalb verstärkt werden.

Die Kirchen unterstützen ausdrücklich das Ziel des Integrationsplans, ein friedliches Zusammenleben aller Menschen - unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion - unseres Landes in einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu fördern. An der Vermittlung der Werte wie Würde des Menschen, Respekt und Toleranz, Gleichstellung und Religionsfreiheit sowie Presse- und Meinungsfreiheit wirken die Kirchen aktiv mit.

Es ist gut und richtig, dass Nordrhein-Westfalen mit dem Integrationsplan NRW neue und zusätzliche Wege vorschlägt, sucht und öffnet. Die im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgelegten Integrationsangebote sollen dabei für alle Flüchtlinge fortgeschrieben werden – unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Die Mittel für das KommAn-Programm, sowie für die Förderung des Zugangs zu Sprachkursen müssen deutlich erhöht werden. Die Förderinstrumente beim Zugang zur Arbeit und Ausbildung für alle Geflüchteten müssen erheblich ausgebaut werden. Das erfolgreiche Programm „Early Intervention NRW+“ muss auf alle Kommunen ausgeweitet werden.

Die Kommunalen Integrationszentren, die Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände und die Beratungsstellen für Erwachsene und Jugendliche leisten gute Arbeit, die aber weiter ausgebaut und unterstützt werden muss. Auch hier werden zusätzliche Mitarbeitende und zusätzliche Mittel benötigt. Zudem ist die fachliche Fortbildung der Mitarbeitenden sicher zu stellen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die schon mehrfach von uns vorgetragene Forderung, das Flüchtlingsaufnahmegesetz und das Teilhabe- und Integrationsgesetz in einem Gesetz zusammen zu führen, um das Ineinandergreifen von Aufnahme und Integration zu dokumentieren und zu befördern.

Neben breitgefächerten, früh einsetzenden Sprachangeboten, neben flexiblen Zugängen zur Bildung, zum Gesundheitswesen und zur Arbeitswelt, neben einem Ausbau von integrationsfreundlichen Wohnmöglichkeiten, sind für eine gelingende Integration auch die Bereiche Kultur und Medien wesentlich. Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz sind zu stärken. Auch hier arbeiten die evangelischen Landeskirchen an tragfähigen und weiterführenden Konzepten mit.

Ausdrücklich unterstützen wir das Vorhaben, traumatisierte Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Einschränkungen angemessen zu versorgen, sowie Frauen, Kinder und Geflüchtete mit LSBTTI-Hintergrund besonderen Schutz zukommen zu lassen. Haupt- wie ehrenamtlich Aktive sowie die Zivilgesellschaft sind in diesen Themenfeldern besonders zu sensibilisieren.

Wir sind davon überzeugt, dass Integration verlässliche Rahmenbedingungen braucht, aber auch - vor allem für die Kommunen - eine auskömmliche Finanzierung.

Wir unterstützen den mit dem Integrationsplan NRW eingeschlagenen Weg und sind gerne bereit daran mitzuarbeiten.

i.V. 